



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-165/2024	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr König		25.09.2024
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

Betreff:

1. Änderung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Zeuthen
(Hundesteuersatzung)

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	08.10.2024	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	Beratung
Ö	15.10.2024	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Mit Datum des 24. Juni 2024 hat das Land Brandenburg die neue Hundehalterverordnung für das Land Brandenburg beschlossen.

Mit der neuen Verordnung schafft das Land Brandenburg die Einstufung von Hunden als unwiderlegbar gefährliche und widerlegbar gefährliche Hunde aufgrund der Rasse ab. Der § 8 der Hundehalterverordnung enthält nunmehr nicht mehr die Liste der als zu gefährlichen betrachtenden Rasse. Die Vorschriften für die Haltung von gefährlichen Rassen sind nunmehr im § 5 der Hundehalterverordnung zu finden.

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Zeuthen vom 28.11.2023 bezieht sich unter § 3 Abs. 2 auf die Vorschriften zum § 8 der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg.

Da die rechtlichen Grundlagen einer Änderung unterliegen, ist die Satzung entsprechend anzupassen. Es wird in der 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Zeuthen nur noch auf die Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg bezuggenommen, ohne spezifische Paragraphen zu nennen.

Die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung in der Gemeinde Zeuthen (Hundesteuersatzung) ist aufgrund der Änderung der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg zu ändern. Rechtliche Grundlagen wurden aktualisiert und Satzungsbestandteile entfernt bzw. verkürzt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung in der Gemeinde Zeuthen (Hundesteuersatzung).

Finanzielle Auswirkungen:

Die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Zeuthen hat keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n

Anlage 1: - 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Zeuthen (Hundesteuersatzung)